

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, erlässt der Markt Velden vorbehaltlich der Abstimmung mit der Regierung von Niederbayern folgende Satzung für ein

Kommunales Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung

Erhaltung des eigenständigen Charakters des Ortskerns

Der Markt Velden erlässt aufgrund Beschlusses des Marktgemeinderats vom 02.07.2025 die Förderrichtlinien für das oben genannte kommunale Förderprogramm.

Dieses Förderprogramm tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

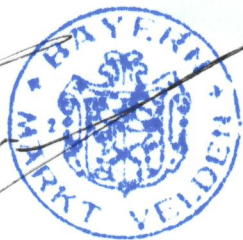
Die Satzung liegt während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Velden, Rathausplatz, Empfang, zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Sie ist auf der Homepage des Marktes Velden und www.markt-velden.de im Bereich – Velden – Ortsrecht Markt Velden - veröffentlicht.

Velden, 15. Juli 2025

Markt Velden


Ludwig Greimel
Erster Bürgermeister



Aushang erfolgt am:
Aushang abgenommen am: